



# Laibacher Zeitung.

Samstag den 1. April.

## W i e n.

Am 26. März Früh um 9 Uhr.

Wenn auch die meisten Krankheitserscheinungen wesentlich gebessert, insbesondere jene des Fiebers, bis zu leisen Anmahnungen reducirt sind, so bestehen doch noch andere vom Unterleib ausgehende Zufälle, die uns hindern, den durchlauchtigsten Erzherzog Franz Carl als Reconvallescenten zu erklären.

Freiherr v. Türkheim m. p.  
Dr. Sangerl m. p.

Am 27. März Früh um 9 Uhr.

Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Franz Carl waren gestern den ganzen Tag fieberfrei, aber die bereits ange deuteten Unterleibszufälle steigerten sich Nachmittags zu einer Kolik, die erst spät Abends sich minderte, und dem hohen Patienten einen mehrstündigen Schlaf gestattete. Heute zeigen sich, bei völliger Fieberlosigkeit, die Unterleibszufälle etwas gemildert.

Freiherr v. Türkheim m. p.  
Dr. Sangerl, k. k. Hofarzt.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat die landesfürstliche Pfarre Mannsburg in der Laibacher Diöcese dem Vicescaplane zu Gorizze, Johann Kuralt, verliehen. (W. 3.)

## I t a l i e n.

Neapel, 8. März. Seit Menschengedenken erinnert man sich keines so schlechten Winters wie dieses Jahr; ja seit dem Monat August, mit Ausnahme des Decembers und einiger wenigen Tage, haben wir auffallend schlechte und regnerische Witterung. Seit drei Wochen regnet es ohne Unterbrechung; diese ganze Zeit hindurch ist die Sonne nicht zum Vorschein gekommen. Wegen der unerhörten Nässe fängt man an für die Saatsfelder so wie über-

haupt für die künftigen Ernten ernstliche Besorgnisse zu hegen. In Sicilien scheint es derselbe Fall zu seyn; theilweise sind daselbst die Communicationen im Innern unterbrochen. Seit 12 Tagen ist heute wieder das erste Postdampfschiff von Palermo hier angekommen. Auch von Rom sind wir seit mehreren Tagen ohne Briefe; selbst der österreichische Courier, der gestern früh hätte ankommen sollen, ist ausgeblieben. Die Temperatur ist bei dem vorherrschenden Scirocco oder Südwind ziemlich mild, der Thermometer zeigt 8 bis 10° über Null, dessen ungeachtet sind der Vesuv und die umliegenden Berge mit ungeheuren Massen von Schnee bedeckt.

(Aug. 3.)

## D e u t s c h l a n d.

Aus München meldet die dortige Zeitung unterm 24. März: In der gestrigen Nachmittagsstunde von 2 bis 3 Uhr fand in der Ludwigsstraße zum ersten Male nach italienischer Sitte ein sogenannter Corso Statt, an welchem die allerhöchsten und höchsten Herrschaften und der hiesige Adel Antheil nahmen. Jeden Donnerstag und Sonntag soll in der gleichen Stunde an schönen Frühlingstagen diese Fahrt, zu der sich dem Vernehmen nach bis jetzt 112 Herrschaften unterzeichnet haben, wiederholt werden.

(W. 3.)

## Schweizerische Eidgenossenschaft.

Der eidgenössische Vorort hat unterm 15. März auf die verweigernde Antwort des Standes Aargau hinsichtlich der Klostergüterverkäufe das nachstehende Mahnungsschreiben erlassen: „Eit. Mittheilung einer vom 23. Hornung datirten Zuschrift, welche uns am 1. März zugekommen sind, habt Ihr dem eidgenössischen Vorort erklärt: der Stand Aargau werde der Einladung vom 1. Febr. d. J. in Betreff der Zurücknahme und Einstellung der Statt gehalten Verkäufe aargauischer Klostergüter keine Folge geben. Wenn auch leider im Hinblick auf die bisher

Statt gehaltenen bezüglichen Verhandlungen es kaum befremden konnte, daß der Stand Argau der betreffenden vorörtlichen Einladung vom 1. Hornung nicht willfahren wollte, so mußte uns hinwieder die Form Eurer Erwiderung um so auffallender erscheinen, als die schonende Sprache, deren sich der Vorort Euer Hochwohlgeboren gegenüber bedient hat, zur Annahme berechnete, Ihr werdet Euch Eurerseits derselben ruhigen Haltung befehlen. Eure Zuschrift vom 23. v. M. an den eidgenössischen Vorort trägt aber weder den Stämpel derjenigen gegenseitigen Achtung und freundlichen Gesinnung, welche zwischen Bundesbrüdern jederzeit bestehen sollten, noch auch den Stämpel derjenigen Ruhe und Mäßigung, welche das Bewußtseyn des guten Rechtes zu begleiten pflegen. Wir können daher nur innig bedauern, von Seite eines unserer Miteidgenossen jemals eine so herbe und verletzende Sprache vernommen zu haben.“

„Wo möglich noch betrübender aber als die Form Eures Schreibens ist der Inhalt desselben seinem ganzen Wesen nach. Es durfte erwartet werden, Ihr werdet entweder der vorörtlichen Einladung vom 1. Hornung, wenn Ihr dieselbe begründet fandet, getreulich nachkommen, oder Ihr werdet im entgegengesetzten Falle dem Vorort mit Offenheit diejenigen Einwendungen vortragen, welche Ihr glaubt gegen jene Einladung erheben zu können. Statt dessen habt Ihr vorgezogen, Euer Antwortschreiben mit eben so schweren als unerwiesenen Klagen und Beschuldigungen über den Vorort, dessen Handlungen und Absichten, und mit eventuellen Drohungen gegen den Bund im Allgemeinen anzufüllen, falls derselbe Euch unbeliebige bundesgemäße Maßregeln — dem Stand Argau gegenüber — anordnen sollte, während Ihr Euch gleichzeitig, unter Ablehnung aller Verantwortlichkeit, das Ansehen gebt, als könntet Ihr in den Fall kommen, die heiligsten Güter des Vaterlandes — dem eidgenössischen Vorort gegenüber — vertheidigen zu müssen.“

„Daß dieß nicht der geeignete Weg seyn konnte, um uns zur Zurückziehung unserer Einladung vom 1. Hornung zu vermögen, werdet Ihr bei ruhiger Ueberlegung leicht einsehen, und wirklich wiederholen wir denn die damals an Euch gerichtete Einladung anmit eben so dringend als ausdrücklich.“

„Durch die Erneuerung jener Einladung glauben wir weder die vorörtlichen Befugnisse zu überschreiten, noch viel weniger irgend welchem Parteiinteresse zu dienen; wir tragen vielmehr in uns das tröstliche Bewußtseyn, dadurch nur zu thun, was Ehre und Pflicht von uns fordern.“

„Der Stand Luzern hat die Aufhebung der aargauischen Klöster im Grundsatz von Anfang an als eine Ver-

letzung des Bundesvertrags angesehen, und eben so hat die oberste Bundesbehörde jene Aufhebung der aargauischen Klöster ihrerseits als unvereinbarlich mit dem Art. XII des Bundesvertrags erklärt. Luzern als Vorort kann und darf daher dießfalls keine andere Ansicht hegen.“

„Der Stand Luzern hat von Anfang an die Handhabung des Status quo in Betreff der Vermögensbestandtheile der aargauischen Klöster bis zur endlichen Austragung der Sache als unumgänglich notwendig erachtet. Die oberste Bundesbehörde ist bei Erlassung ihres Beschlusses vom 2. April 1841 von derselben Ansicht ausgegangen. Luzern, als Vorort, kann und darf sich daher weder mit der obersten Bundesbehörde noch mit seiner eigenen Ueberzeugung in Widerspruch setzen. Vielmehr ist Luzern, als nunmehriger Vorort, verpflichtet, jede Verletzung jenes Status quo, in welcher es gleichzeitig eine Verletzung eines in Rechtskraft bestehenden Tagsatzungsbeschlusses erblickt, mit allen ihm zu Gebote stehenden bundesgemäßen Mitteln zu verhindern.“

„Der Umstand, daß bei zwei verschiedenen Anlässen sich im Schooße der Tagsatzung keine Mehrheit von Standesstimmen gefunden hat, um einzelne der Tagsatzung zur Kenntniß gebrachte Verkäufe von Gütern aargauischer Klöster aufzuheben, konnte für den eidgenössischen Vorort um deswillen nicht entscheidend seyn, weil damals sich im Schooße der Tagsatzung eben so wenig eine Mehrheit von Ständen gefunden hat, welche jene Verkäufe gut heißen hätte, demnach der Tagsatzungsbeschluss vom 2. April 1841, gemäß der am 28. Junimonat 1842 durch die Gesandtschaft von Luzern in das Tagsatzungsprotocoll gelegten und von keiner Seite widersprochenen Erklärung, in allen Theilen für gültig, rechtskräftig und als bindend für den Stand Argau zu betrachten ist, bis eine reglementarische Mehrheit von Ständen sich für dessen Aufhebung ausgesprochen haben wird.“

„Der Vorort mußte sich daher fragen: ob nach seinem eigenen besten Wissen und Gewissen jene Statt gehaltenen Verkäufe von Kloostergütern und anderweitige Verfügungen über Kloosterräumlichkeiten und Vermögen mit dem Tagsatzungsbeschluss vom 2. April, welcher vorschreibt: daß — ordentlichen Verwaltungsmaßnahmen unbeschadet — alle Liquidationsverfügungen eingestellt bleiben, und somit rücksichtlich der Vermögensgegenstände der aargauischen Klöster der Status quo behauptet werden solle, — vereinbar seyen oder nicht, und je nach der Beantwortung dieser Frage mußte der Vorort auch handeln. Wir haben diese Frage seiner Zeit entschieden wie es unser Schreiben vom 1. Hornung des Nä-

bern angibt; und da unsere Uebersetzung heute noch dieselbe ist, so sollen wir pflichtgemäß unsere frühere Einladung wiederholen.“

»Sollt Ihr dieser unserer wiederholten Einladung abermals nicht entsprechen wollen, so müssen wir uns neuerdings die geeigneten bundesmäßigen Mittel vorbehalten, d. h. wir müssen uns vorbehalten, die sämmtlichen eidgenössischen Stände einzuladen, im Schooße der Tagsatzung den Beschluß vom 2. April 1841, welcher vom Stände Aargau factisch anders als vom eidgenössischen Vorort interpretirt wird, ihrerseits bestimmt und unzweideutig auszulegen, und gleichzeitig diejenigen Anordnungen zu treffen, welche jene authentische Interpretation nothwendig machen dürfte.“

»Bei demselben Anlaß werden wir der eidgenössischen Tagsatzung, der es allein zukommt, die vorörtliche Geschäftsleitung zu censuren, unser Benehmen zur unbefangenen Beurtheilung vorlegen. Wir setzen ihrem Anspruch mit Ruhe entgegen, und besorgen nicht, daß sie uns, die wir bei der Erhaltung oder Umwandlung aargauischer Klostersgüter weder zu gewinnen noch zu verlieren haben, der Verfolgung von fremden Parteiinteressen zeihen werde. Auch hegen wir die fernere Zuversicht, die Tagsatzung werde die Gefahr innerer Auflösung der Eidgenossenschaft und geistiger Knechtschaft nicht darin erblicken, daß der Vorort bemüht ist, das Ansehen der obersten Bundesbehörde und ihrer Beschlüsse aufrecht zu erhalten; eher aber dürfte die Tagsatzung eine solche Gefahr in der traurigen Erscheinung erblicken, daß ein einzelner Stand seinen eigenen Willen über den Willen der Gesamtheit setzt, sein Sonderinteresse höher als die Interessen des Bundes anschlägt, und anzunehmen scheint, die Souverainetät des Bundes soll sich in einer Angelegenheit, die ausdrücklich ihr zugeschieden ist, vor der Souverainetät des einzelnen Cantons beugen. Es dürfte überdies bei der Tagsatzung die Besorgniß erwachen, geistiger Knechtschaft gehen diejenigen Staaten am sichersten entgegen, welche rohe Gewalt höher achten als die Grundsätze des Rechtes, materiellen äußern Vortheil höher als Treu und Glauben und das gegebene Wort. Wir besorgen endlich, die Tagsatzung werde, wie jeder Unbefangene, dem die Ereignisse vorschweben, die seit dem Jahr 1841 sich in der Schweiz zugetragen, den Stand Aargau, aller seiner Verwahrungen ungeachtet, eher für verantwortlich erklären für alles Unheil, welches in Folge der unglücklichen Schlußnah-

me vom 13. Jänner 1831 dem gemeinsamen Vaterlande erwachsen könnte, als den Vorort Luzern, welcher aufhabender Pflicht gemäß sich angelegen seyn läßt, die Vorschriften des Bundes und das Ansehen der Tagsatzungsbeschlüsse nach besten Kräften zu wahren.“ (Oest. B.)

### Frankreich.

Paris, 20. März. Die große nächtliche Himmelserscheinung hat seit dem Abend des 17., von 7 Uhr an, die Aufmerksamkeit der Mitglieder der Pariser Sternwarte auf sich gezogen. Das Urtheil war, daß es wohl ein Komet seyn werde, doch hatte man noch einige Zweifel, denn man bemerkte nur den Schweif, der eine Ausdehnung von mehr als 60 Grad bis in das Sternbild des Orion hatte, sich aber nicht auseinander breitete, sondern leicht zurückkrümmte. Wenn es aber ein Komet sey, so war man darüber einstimmig, daß man ihn den größten beizählen müsse, die seit Jahrhunderten gesehen worden. Das Phänomen hatte ein sehr glänzendes Licht. So die erste Wahrnehmung. Nach dem Journ. des Debats hatte man aber am Sonntag, Abends zwischen 8 und 9 Uhr, den Kern erkannt und es ist keine Frage mehr, daß es nicht ein Komet sey.

Paris, 22. März. Der neue Komet ist außer Paris auch in Orleans, Nevers, Mans, Nantes, Rennes, Amiens, Mâcon, Arras, Secamp, Caen, Niort, Lyon, Havre, Blois und vielen andern Orten beobachtet worden. Das Univers war das erste Blatt, welches diese glänzende Erscheinung vom 17. den Pariser angezeigt hat, es glaubt aber, daß ein Officier zu Auronne derjenige gewesen sey, welcher die Wahrnehmung zuerst gemacht habe — und zwar schon am 14. Hr. Arago hat den Kern sehr klein gefunden, die Länge des Schweifs aber zu 41 bis 42 Grad, die Breite zu 1 Grad 15 bis 20 Minuten berechnet, und bemerkt, daß man wohl längergeschweifte, aber nie einen so dünn-geschweiften Kometen gesehen hat. Um die Entfernung von der Erde und Sonne, das Volumen, die Masse u. s. w. zu bestimmen, hatten die beiden ersten Beobachtungen am 18. und 19. nicht hingereicht, und am 2. war zu trübes Wetter. (Allg. Z.)

### Spanien.

Madrid, 11. März. In Spanien scheint der neue Komet am frühesten in Europa gesehen worden zu seyn, obne daß er dort sogleich als solcher erkannt worden wäre. Schon unterm 8. oder 9. März berichteten valencianische Blätter von einem seltenen glänzenden Phänomen, das Abends am Himmel bemerkt worden sey, und eine große Menge Menschen herausgelaßt habe. Vielleicht wird dieß dadurch erklärt, daß kein anderes europäisches Land sich an Glanz und Klarheit des Himmels mit Valencia zu messen vermag. Bald darauf wurde die Erscheinung auch in andern südspanischen Städten so wie in Madrid wahrgenommen und als die eines Kometen erkannt. Wir werden die dort auf denselben gerichteten astronomischen Beobachtungen, soweit sie uns zur Kenntniß kommen, nachträglich mittheilen. (Allg. Z.)

**Großbritannien.**

In der Nacht vom 16. auf den 17. März verspürte man in Liverpool zwei ziemlich starke Erdstöße, die jedoch keinen Schaden anrichteten; der erste dauerte gegen 5, der zweite gegen 10 Sekunden. Nebstliche unschädliche Stöße kamen am 10. März auf der Insel Guernsey, und einige Tage zuvor auf einigen südlichen Küstenpunkten von England, dergleichen in Lancashire vor. Ein bemerkenswerther Umstand ist, daß, ungefähr 48 Stunden vor dem furchtbaren Erdbeben, welches Guadeloupe und mehrere brittisch-westindische Inseln verheerte, plötzlich ein schrecklicher Orkan im brittischen Canal ausbrach, der mehrere Stunden dauerte. Zugleich war in England, Schottland, Irland, Frankreich, Holland u. s. w. ein großer Schneefall, und die meteorologischen Instrumente deuteten auf außerordentliche Temperaturwechsel. (Allg. Z.)

**Griechenland.**

Athen, 12. März. Vor einigen Tagen ist zum erstenmal ein Schiff unter oldenburgischer Flagge, die Demuth, Capitän Oltmans von Elsfleth, in den griechischen Gewässern erschienen und mit einer Steinkohlenladung im Piräus eingelaufen. Von dort geht es nach Santorin, um Wein einzunehmen. Da dieser Artikel wegen des erhöhten Eingangszolls in Rußland nicht mehr dahin geführt werden kann, so wollen die Santoriner einen neuen Markt suchen und sehen, ob ihr herrlicher Traubensaft vielleicht in Hamburg und Bremen anzubringen sey. — Gegenstand der Unterhaltung bildet jetzt ein seit sieben Abenden am Himmel sichtbares Phänomen. Man hält es für den Schweif eines Kometen. — Ihre Majestät die Königin hat einige Tage das Bett hüten müssen, befindet sich aber jetzt wieder wohl. — Zwischen Griechenland und Holland ist ein Handelsvertrag abgeschlossen worden, und Sr. Majestät der König Otto hat dem König der Niederlande das Großkreuz des griechischen Erlöserordens übersendet. (Allg. Z.)

**H a y t i.**

Kaum hat man, heißt es in einem Schreiben aus Paris, das Brand-Unglück vernommen, welches Port-au-Prince, die Hauptstadt von Hayti, getroffen hat, das sich aber nach den neuesten Berichten glücklicherweise von geringerer Bedeutung erweist, als die ersten Mittheilungen es geschildert hatten, so trifft eine neue Hiobspost aus jener Neger-Republik ein. Der Capitän der Brigg „William Nelson“, welcher am 18. Februar von Port-au-Prince, das er am 2. Februar verlassen hatte, zu New-York angekommen war, meldet nämlich, daß in dem Augenblicke, wo er von Port-au-Prince ab unter Segel ging, von Capes ein Expreser dort angekommen war, welcher die Nachricht überbracht hatte, daß eine Insurrection in dem südlichen Theile der Insel ausgebrochen war, und daß die Verunruhigung, welche diese Revolution unter dem Handelsstande verursacht hatte, die auf der Rhede befindlichen Schiffe hinderte ihre Ladungen auszuladen. Die Insurrection ist gegen die Regierung des Präsidenden Boyer gerichtet, aber die am meisten ver-

breitete Meinung war, daß Boyer über dieselbe triumphiren werde, wie über alle ihre Vorgängerinnen.

In Folge der vielen Unfälle, welche dieses Land betroffen und des dadurch erzeugten Elendes haben einige Journale von Hayti verlangt, daß zu gleicher Zeit für individuelle Schulden von den Gläubigern, und für die Zahlung der National-Entschädigung an die französische Regierung ein Aufschub gewährt werde. Andere Blätter dagegen haben der Verwaltung jedes Recht zur Einmischung solcher oder irgend anderer Art in den bürgerlichen und commerciellen Verkehr abgesprochen, und die Einführer von Waren sind mit lobenswerthem Eifer entgegengekommen, um einer solchen Gefahr vorzubeugen. Sie haben sich in einer General-Versammlung vereinigt, um vorerst so genau als möglich die Ziffer der Summe zu bestimmen, welche die abgebrannten Detailhändler dem Großhandel schuldig sind. Diese Ziffer wurde auf eine Million Haytische Piaster festgesetzt. Ferner wurde beschlossen, daß durch die Handelsleute persönlich bei den Schuldnern Erkundigungen eingezogen werden sollten, um die Lage und die Hilfsquellen eines jeden unter ihnen kennen zu lernen. Eine zweite General-Versammlung soll abgehalten werden zu dem Zwecke, die eingezogenen Erkundigungen zu vernehmen und darnach die allgemeinen Fristen zu bestimmen, welche für die Bezahlung der Schulden bewilligt werden sollen. (W. Z.)

**A e g y p t e n.**

Alexandria, 6. März. Der Vicekönig hat uns wieder verlassen, um sich nach Unter-Aegypten zu begeben, wohin am Tage zuvor auch Said Pascha abgereist war. Ibrahim Pascha hält sich abwechselnd in den Dörfern des Delta und auf seinen Gütern auf. — Die Berichte aus dem Innern lauten über den Stand der Saaten sehr befriedigend, und es steht eine überaus gesegnete Getreide-Ernte zu erwarten. — Prinz Albrecht, Bruder Sr. Majestät des Königs von Preußen, welcher unter dem Namen eines Grafen von Ravensberg in Begleitung des Generals v. Klär am 24. v. M. hier eingetroffen war, wurde mit aller seinem hohen Rang gebührenden Auszeichnung vom Vicekönig empfangen und zu einem Diner eingeladen, das der erlauchte Prinz angenommen hat. Sr. k. Hoh. hat sich nach Kairo begeben und wird binnen einigen Tagen zurück erwartet. — Im Laufe dieses Monats wird das in Amerika erbaute schöne Dampfboot Zeni Dunia (die neue Welt) hier eintreffen und unter türkischer Flagge einmal monatlich Fahrten zwischen Constantinopel, Smyrna, Rhodus, Beyrut, Jaffa und Alexandria machen. (Allg. Z.)

Professor Sattler's

rühmlichst bekannte

**C o s m o r a m e n**

erste Aufstellung,

ist nur noch kurze Zeit zu sehen.

Verleger: Ignaz Alois Edler v. Kleinmayr.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Neuntes Verzeichniß

der im hiesigen Zeitungs-Comptoir einge-  
gangenen Beiträge für die durch Hungers-  
noth heimgesuchten Bewohner des Erzge-  
birges in Böhmen.

Uebersrag des 8ten Verzeichnisses . . . fl. kr. 864 18  
und 2 Ducaten in Gold.

Nr.	fl.	kr.
132 Hr. J. F. Mahr . . . . .	3	—
„ Ferd. Mahr . . . . .	1	—
„ Eduard Mahr . . . . .	—	30
„ Fr. Jacobine Mahr . . . . .	—	30

Zusammen

5 —

Von den Böglingen der kaufmännischen  
Lehr-Anstalt, mit dem Motto:

Süß ist nicht, o Jüngling, edel sonst und bieder,  
In Deiner Brust des Mitleids heil'gen Drang?  
Wenn du vernimmst, daß Dir verwandte Brüder  
Um Hilfe seh'n, am Körper wund und krank:  
So laß des Mitleids Thräne leicht erglänzen,  
Und ihnen sanfte Linderung erstäuben.

I. Hauptabtheilung:  
Böglinge des Handelsstandes.

	fl.	kr.
Erster Jahrgang . . . . .	7	26
Zweiter „ . . . . .	4	40
Dritter „ . . . . .	3	10

II. Hauptabtheilung:  
Böglinge des innern Institutes.

Erster Jahrgang . . . . .	6	10
Zweiter „ . . . . .	8	21

Zusammen . . . . . 29 47

133 Das löbl. k. k. Bez. Commissariat War- tenberg, von mehreren Menschenfreun- den jenes Bezirkes . . . . .	14	13
134 Von 4 Unbenannten . . . . .	3	—
235 A. K. . . . .	5	—
136 Von der Gemeinde Manina im Be- zirke Haasberg . . . . .	28	30 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
137 Von dem löbl. k. k. Bez. Com- missariate Seifenberg gemachte Sammlung von den Herren Be- zirksbeamten und Bezirksinsassen . . . . .	21	54 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
138 M. . . . .	1	—
139 F. K. B. K. . . . .	2	—
140 Von F. B. . . . .	2	—
141 Herr Dr. Carl Kaiser v. Frauen- stern, k. k. Fiscal-Adjunct . . . . .	8	—

Summe . . . . . 984 43

Cours vom 27. März 1843.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibung zu 5 pCt. (in C.M.)	110 11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
„ „ „ „ 4 „ (in C.M.)	101 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
„ „ „ „ 3 „ (in C.M.)	77 3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>

(Zur Laib. Zeitung v. 1. April 1843.)

Verloste Obligation. v. Hofkam- mer-Obligation. d. Zwangs- Darlehens in Krain u. Aera- ria. Obligat. v. Tyrol, Vor- arlberg und Salzburg	zu 5 Cpt. } 110 3 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> zu 4 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „ } — zu 4 „ } — zu 3 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „ } —
Wien-Stadt-Banco-Obl. zu 2 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> pCt. (in C.M.)	64 3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Obligation der allgem. und Ungar. Hofkammer, der ältern Com- bardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufge- nommenen Anlehen	zu 3 pCt. } — zu 2 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „ } 64 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> zu 2 1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> „ } 58 1 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> zu 2 „ } — zu 1 3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> „ } 45 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böh- men, Mähren, Schle- sen, Steyermark, Känten, Krain, Görz und des W. Oberk. Amtes	zu 3 pCt. } — zu 2 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „ } 64 1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> — zu 2 1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> „ } 54 — zu 1 3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> „ } — —
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 C.M. . . . .	985 fl. C.M.

## K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 29. März 1843:

84. 19. 52. 11. 71.

Die nächste Ziehung wird am 8. April  
1843 in Triest gehalten werden.

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 22. März 1843.

Maria Ersaus, gewesene Dienstmagd, alt 76  
Jahre, in der Stadt Nr. 237, an Altersschwäche.  
— Dem Joseph Stephan, Tagelöhner, sein Kind  
Joseph, alt 16 Tage, in der St. Peters-Vorstadt  
Nr. 103, an Schwäche, in Folge der Frühgeburt.

Den 23. Lucas Jamnig, Sträfling, alt 65 Jah-  
re, am Kastellberge Nr. 57, an der Entkräftung.

Den 24. Dem Jacob Kampitsch, Zimmermann  
und Hausbesitzer, sein Weib Maria, alt 65 Jahre,  
im Hühnerdorfe Nr. 23, an der Lungensucht, und  
wurde gerichtlich beschaut.

Den 25. Dem Hrn. Michael Pogatschnig,  
Schuhmachermeister, sein Kind Amalia, alt 1 Jahr  
und 10 Monate, in der Gradisca-Vorstadt Nr. 38,  
an der Auszehrung. — Dem Hrn. Jacob Janzbar,  
Bäckermeister, sein Kind Heinrich, alt 9 Monate, in  
der Stadt Nr. 303, an Fraisen.

Den 26. Dem Paul Legat, Privat-Diener, sei-  
ne Frau Maria, Hebamme, alt 42 Jahre, in der Ca-  
puziner-Vorstadt Nr. 25, an der Auszehrung. —  
Dem Hrn. Mathias Klemenz, Handelsmann und  
Realitäten-Besitzer, seine Frau Maria, alt 55 Jahre,  
in der Polana-Vorstadt Nr. 32, am Blutbrechen.

Den 27. Dem Primus Rogel, Fandier, sein  
Kind Leopold, alt 5 Monate, in der Stadt Nr. 33,  
an der Auszehrung. — Dem Georg Hafner, Tag-  
elöhner, sein Weib Maria, alt 28 Jahre, in der  
Stadt Nr. 89, am Kindbettfieber.

Den 28. Theresia Wagner, Aufsehers-Weib,  
alt 40 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Ausz-

gehung. — Hr. Franz Suchabobnig, k. k. Inquisitions-Haus-Recklermeister, alt 57 Jahre, in der Stadt Nr. 82, am Lungenbrand. — Hr. Matthias Eirrig, Maurer-Polier und Hausbesitzer, alt 47 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 44, an der Lungenfucht. — Dem Joseph Belle, Wirth, seine Frau Maria, alt 50 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 25, an der Lungenentzündung. — Margaretha Kernar, Institutsarme, alt 77 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 61, an der Lung-Blähmung. — Dem Anton Rolk, Zimmermann, sein Weib Helena, alt 45 Jahre, in der Stadt Nr. 119, an der Brustwasserfucht.

Den 29. Maria Koroschik, Tagelöhnerin, alt 50 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Zehrfieber. — Dem Herrn Jacob Janzbar, Bäckermeister, sein Kind Jacob, alt 2 Jahre, in der Stadt Nr. 303, an der schleimigen Lungenentzündung.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 493. (1)

**Wohnung zu vermieten.**

In der Spitalgasse Nr. 272, (Materne-schen Hause), ist zu Georgi d. J., im zweiten Stocke eine Wohnung, bestehend in einem geräumigen Zimmer vornheraus, und einem kleineren Zimmer auf die Hofseite; ferner einer dazu gehörigen gemeinschaftlichen Küche nebst dergleichen geräumigen Hausflur, so wie Trockenboden und Holzlege, für eine ruhige Wohnpartei in Zins zu vergeben. Auch könnten nöthigenfalls die beiden Zimmer einzeln, aber ohne Einrichtung, gegen billige Bedingungen überlassen werden. Das Nähere dergleichen erfährt man in demselben Hause im zweiten Stocke vornheraus.

3. 485 (1)

Im Hause Nr. 223 auf dem Kund-schaftsplatze ist eine Wohnung im 3. Stocke, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege u. Dachkammer, zu Georgi 1843 zu vermieten.

Die nähere Auskunft ertheilt die Hauseigentümerin.

3. 486. (1)

Vom 1. Mai 1843 sind darzuleihen **11371 fl. C. M.**, im Ganzen oder in Theilbeträgen von mindestens 500 fl. bis 1000 fl. Jenen, die in dieser Beziehung in Unterhandlung zu treten wünschen, wird im Zeitungs-Comptoir die Partei benannt werden, an die sich sonach zu wenden sey. — Laibach am 27. März 1843.

3. 494. (2)

**Licitations = Nachricht.**

In dem Hause Nr. 169 in der Stadt nächst der Schusterbrücke, werden am 4. April d. J. zu den gewöhnlichen Stunden alle Sarrungen Einrichtungstücke und andere Fahrnisse, als: eine Stockfuhr zc., gegen sogleiche Bezahlung versteigert werden.

3. 467. (3)

**Ein Haus in Laibach**

wird zu kaufen gesucht. Dasselbe soll in der Stadt, oder in einer der nächsten Vorstädte gelegen, mittlerer Größe, ein Stockwerk hoch, von fester Bauart, ohne Reparationsbedarf, mit einem Stalle für zwei Stück und einem großen ebenen Garten versehen seyn.

Weitere Auskunft ertheilt Michael Pregl, Verwalter der Deutschordens-Ritter-Commen-de zu Laibach.

Laibach am 22. März 1843.

3. 484. (2)

**Licitatio n.**

Montag den 3. April 1843 werden in der Gradischa = Vorstadt im Heint. Adam Hohn'schen Hause, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, Zimmer- u. Kücheneinrichtungstücke, als: Bettstätte, Tische, Sesseln, Garderobe- und Schubladkästen zc. zc., gegen gleich bare Bezahlung licitando veräußert, wozu Kauflustige eingeladen werden.